

Brandenburgische Architektenkammer
Kurfürstenstraße 52
14467 Potsdam

Berlin, den 1. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beantrage ein Ehrenverfahren gegen den angeblichen "Architekten" Reinhard Klinge aus Potsdam, mit dem Ziel, ihm die Tätigkeit als „Architekt“ zu untersagen.

Klinges Verhalten vor, während und nach dem Bau unseres Hauses 2001/02 in Berlin-Buch, Viereckweg 107, ist im besonderen Maße geeignet, „Achtung und Vertrauen in einer für die Ausübung der Berufstätigkeit und das Ansehen des Berufsstandes“ bedeutenden Weise zu beeinträchtigen.

Erstmals schrieb ich Ihnen im Jahr 2005. Ich wies darauf hin, dass Herr Klinge hier eine Schrottimmobile zu verantworten hat und dass er sich beim Bau unseres Hauses vor aller Welt, auch vor Behörden als „Architekt“ bezeichnet hatte, obwohl er bei der Architektenkammer nicht eingetragen war und offensichtlich auch sonst nicht die Voraussetzungen für diesen Beruf hat.

Herr Klinge hat sich also eindeutig rechtswidrig verhalten und hierbei großen Schaden angerichtet, die erforderliche zweijährige Berufspraxis war ja damals auch nicht vorhanden gewesen.

Die Architektenkammer hat sich infolge meiner Informationen nicht darum gekümmert, welchen Schaden Herr Klinge hier bei der Bauherrenfamilie angerichtet hat – sie hat sich vielmehr darum gekümmert, eventuelle Nachteile für Herrn Klinge möglichst fernzuhalten und hat damit einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass kriminelle Handlungen beim Bau mit einem erhobenen Zeigefinger und einem „DuDu“ verniedlicht werden.

Herr Klinge beweist auch in seinen Aussagen immer wieder, dass er den Weg in diesen Beruf als Betrüger gefunden hat. Soweit ein Dipl. Ing.-Diplom vorliegt, kann es auch nur durch Täuschung erworben worden sein. Es fängt ja zum Beispiel schon damit an, dass er glaubte, er könne sich „Architekt“ nennen, ohne bei der Kammer eingetragen zu sein. Es kann nicht sein, dass eine Person, die eine entsprechende Ausbildung hat, dies nicht weiß. Auch die Verhaltensweisen vor, während und nach dem Bau unseres Hauses geben zahlreiche, gravierende Hinweise darauf, dass es sich bei Herrn Klinge nicht um eine Person handeln kann, die eine Ausbildung absolviert hat, die ihn zu der Berufsausübung „Architekt“ berechtigt und befähigt. Außerdem basiert das gesamte Geschäftsgebaren des Herrn Klinge auf Täuschung und Betrug, in jüngster Zeit klar nachgewiesen durch meine Strafanzeige wegen Betrugs u. a. Straftaten, in vollem Wortlaut nachzulesen auf meiner Internetseite baumafia.roland-exner.de

Der Staatsanwaltschaft fiel nichts weiter dazu ein, die Anzeige vorerst wegen „Verjährung“ niederzuschlagen, obwohl seit 2005 mehrere Strafanzeigen erfolgt waren.

Was nun die Justiz (Ausnahme bisher: Kammergericht Berlin), die Behörden und auch die Architektenkammer geschlossen dazu bewegt, einen Kriminellen zu decken, wird langsam zu einer sehr interessanten Frage. Dass der „Staat“ hier auch mit „drinsteckt“, beweisen allein schon die Fotos in meiner Fotorevue, natürlich auch eine direkte Inaugenscheinnahme. Denn den vom Bauamt zugewiesenen Prüfstatiker hatte ich deswegen bezahlen müssen, damit er wenigstens die Standsicherheit des Gebäudes (gewissermaßen durch hoheitlichen Akt) garantiert. Das ist hier nicht geschehen, auch der Staat arbeitete – für jeden deutlich sichtbar – den Baukriminellen zu. Man sieht erstens, **und zwar seit Oktober 2001**, dass für den Bau des Hauses und auch für den Keller, Porotonsteine verwendet wurden; zweitens für den Keller teils normale Porotonsteine, teils (Poroton-) Kellersteine verwendet wurden; drittens, dass die Steine zum Teil zersägt oder zwecks „Einpassung“ zerschlagen wurden; viertens wurde das Überbindemaß weitgehend nicht eingehalten. Auf den Fotos sieht man deutlich, dass die Steine so gesetzt wurden, dass Fugen über Fugen liegen, hier sogar teilweise „Lücken über Lücken“, Bilder, die schon beim Anschauen wehtun. Nach der Mauerwerksnorm DIN 1053-1 dürfen aber keine Fugenüberdeckungen auftreten, da diese die **Tragfähigkeit des Mauerwerks gefährden**. Fünftens wurden Steine teilweise so gemauert, dass die „Zähne“, die beim Setzen Fuge an Fuge ineinandergreifen müssen, nach „außen“ zur Luft hin zeigen. Dadurch entsteht die Tendenz, dass die Steine sich langsam verschieben. Hierdurch entstehen offenbar Risse. Dieser Tatbestand **beeinträchtigt langfristig die Standfestigkeit des Mauerwerks erheblich**.

Ich möchte doch behaupten, dass solche Fehler nicht unter der Aufsicht einer Person möglich sind, die tatsächlich ein Architekt ist – und der Architektenkammer war der Fall (meine diesbezüglichen, berechtigten Zweifel) bekannt.

Der Fall Klinge ist unglaublich: Allen Mitverantwortlichen musste klar sein, dass Klinge kein Architekt ist. Aber jeder hat ihn gedeckt – eigentlich schon eine Art kriminelle Vereinigung. Das Kammergericht (Urteilsbegründung auf meiner Internetseite) muss man hier ausnehmen; es hat mehr oder weniger deutlich festgestellt, dass das Weglassen der Kellerabdichtung durch Absprache hinter meinem Rücken erfolgt ist, zwischen Klinge und der Baufirma: ein niederträchtiges, auch existenzvernichtendes Verhalten, das im besonderen Maße geeignet ist, „Achtung und Vertrauen in einer für die Ausübung des Berufsstandes“ bedeutenden Weise zu beeinträchtigen.

Erklärbar ist das alles vielleicht so: Die Firma Schmohl + Sohn Bauunternehmung hat gute „Beziehungen“ zum Berliner Senat und den Bezirksämtern, sie weist sie auf der Internetseite jedenfalls als „bedeutende Kunden“ aus. Als mein Haus gebaut wurde, hatte man vielleicht gerade einen „wichtigeren“ Auftrag, man schickte Hilfsarbeiter zum Mauern, und der Bauleiter hatte auch keine Zeit.– und gleichzeitig wusste man, dass Herr Klinge sich zu Unrecht „Architekt“ nannte und sich daher überhaupt nicht erlauben konnte, irgendetwas zu bemängeln. Denn auch wenn Herr Klinge nur (ehrlich erworbenen) Hauptschul- oder höchstens Realschulabschluss hat, und auch wenn er keine Ahnung hat, wie Porotonsteine korrekt vermauert werden, so konnte er nicht übersehen haben, dass die Steine chaotisch und vorschriftswidrig gesetzt wurden, das sieht jeder Laie... Also merkte Klinge bald wie der Hase läuft und er seinem Naturell folgen konnte – der gewerbsmäßigen Täuschung. In der letzten Strafanzeige habe ich denn ja auch erklärt, die dort aufgeführten Fakten seien nur der Anfang: Betrogen wurde auf jedem gemauerten oder gefertigten Kubikmeter, wo man auch nur hinschaut.

Ich bitte bis Ende Juni mitzuteilen, wie das „Ehrenverfahren“ weiterläuft.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Exner

Brandenburgische Architektenkammer
Kurfürstenstraße 52
14467 Potsdam

Berlin, den 23. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Schreiben /Antrag vom 1. Juni 2015 (Anlage) wurde noch immer nicht beantwortet.

Ich fasse die „Tätigkeit“ des Herrn Klinge beim Hausbau 2001/02 hier noch einmal zusammen:

1. Er hat sich mir gegenüber und gegenüber den Behörden zu Unrecht als „Architekt“ bezeichnet. Er hat auch „Architekten-Honorar“ gefordert und erhalten, dies ist als Betrug zu werten. Jahre später – im Jahr 2007 – ließ er sich (nach Androhung eines Zwangsgeldes durch die Architektenkammer Brandenburg) in die Architektenkammer eintragen, ohne dass er die Voraussetzungen erfüllen konnte. Die Architektenkammer ließ sich dabei von den Lügengeschichten einwickeln. Erfahrungsgemäß: Falsche Angaben, Hinhaltetaktik, um Verständnis bittend, Taktik der „vollendeten Tatsachen“, und immer wieder Lügen. Letztlich deckt die Architektenkammer somit aber einen falschen, betrügerischen „Architekten“.
2. Klinge hat sich von mir im Jahre 2001 „Behördenvollmacht“ erschlichen mit der Erklärung, dass dann „Behördengänge“ vereinfacht würden. Diese „Vollmacht“ nutzte er aber vor allem, um mich von Informationen auszuschließen, zum Beispiel war ich von keinem der Termine des Prüfstatikers informiert - so konnte er den Prüfstatiker in meinem Namen täuschen und belügen. Außerdem hat er den Prüfstatiker trotz seiner schriftlichen Hinweise zu wichtigen Terminen (bestimmte Bauabschnitte) nicht eingeladen. So konnte das Haus weitgehend ungehindert zu Schrott gebaut werden. Aus dem mir ersichtlichen Schriftverkehr mit dem Prüfstatiker ist zu ersehen, dass er auch hier erfolgreich das oben beschriebene Lügennetz eingesetzt hat.
3. Die „Behördenvollmacht“ nutzte Klinge im Jahr 2001 auch dafür, von der Behörde eine allgemeine Grundwasserauskunft anzufordern. Diese diente dann dazu, mich dahingehend zu täuschen, dass die Bodenverhältnisse ausreichend geklärt seien. Damit gelang es ihm, das im „Architektenvertrag“ unter Punkt 3.2 festgelegte Bodengutachten zu unterdrücken. Da ich das Bodengutachten hätte bezahlen müssen, hat ihm diese Täuschung keinen unmittelbaren Betrugsgewinn gebracht; sie diente offensichtlich dazu, andere Betrügereien ungestört durchführen zu können. Im Bodengutachten hätte ich nämlich umfassende Informationen über die Bodenverhältnisse auf meinem Grundstück erhalten – vor allem aber auch Hinweise dafür, welche Abdichtungsmethode notwendig sei. Diese Informationen hat Klinge

also gezielt von mir ferngehalten. Auch Informationen, die ich einbrachte, missachtete er bewusst. Im Sommer 2001 besuchte ich mit Klinge den Bauunternehmer Riedel im Nachbarort Röntgental – Riedel warnte ganz ausdrücklich vor dem Wasser in dem sumpfnahen Gebiet und legte nahe, auf die Abdichtung des Kellers besonderes Augenmerk zu legen. Da Klinge genau das Gegenteil tat, indem er unter Missachtung aller anerkannter Regeln der Technik das Haus besonders wasserdurchlässig machte, kann man nur schlussfolgern, dass die Wasserflutung nicht nur des Betrugs wegen erfolgt ist, sondern auch als bösartiger Angriff auf eine fünfköpfige Familie, darunter zwei Kinder. Für die „offiziell“ vorgesehene „Schwarze Wanne“ hatte Klinge selbst über 17.000 DM Kosten veranschlagt. Dieser Betrag ist auch (versteckt) in der Abschlagsrechnung 1 der Firma Schmohl + Sohn Bauunternehmung enthalten, wurde also von mir bezahlt. Statt der schwarzen Wanne wurde dann ein schwarzer Anstrich auf Gaze gefertigt. Dafür wurden dann von der Firma Schmohl noch zusätzlich etwa 3400 DM berechnet und von mir auch zusätzlich bezahlt. Diesen Betrug hat Klinge zugunsten der Firma Schmohl + Sohn Bauunternehmung gedeckt, wohl wissend, dass damit die Existenzgrundlage und die Gesundheit einer ganzen Familie mit Kindern aufs Spiel gesetzt wird.

4. Die Missachtung der ausdrücklichen Warnungen und Hinweise, die zu tiefe Ausschachtung, die zu tiefe Lage des Hauses (das Wasser fließt von allen Seiten zum Haus hin) und die mittels schwarzem Anstrich nur vorgetäuscht, also fehlende Abdichtung des Kellers sowie die mangelhafte Bodenplatte (mit wasserdurchlässigen Rissen - dies im Zusammenhang mit der teilweise verhinderten, hintertriebenen Bauprüfung) führt zu der Frage, wie bösartig oder krank eine Person ist, die so etwas zu verantworten hat. Auch die „Plastikschachteln“, die als „Lichtschächte“ vor den Kellerfenstern dienen, sind nicht nur regelwidrig (Aussage Gutachten Dr. Ruhnu), sondern sie vermitteln den Eindruck, dass da ein Irrer gewirkt hat: Ein Psychopath, der nur den Betrugserfolg vor Augen hat und Vertrauensbruch als eigene Genialität definiert. Diese viel zu tiefen, ineinander geschachtelten, wasserdurchlässigen Dinger bekam das Haus wohl deswegen (ohne vorherige Absprache mit mir) verpasst, weil Klinge für diesen Mist ein paar hundert DM Korruptionshonorar erhalten hat. Ich habe wohl deswegen diesen unsinnig tiefen Keller, weil diese regelwidrigen, ineinandergeschachtelten Ungetüme eingebaut wurden.

Aus jeder Ritze des Hauses quillt hier Betrug und Bösartigkeit. Noch immer fehlt, nach 16 Jahren, eine rechtswirksame Begehung des Hauses mit Aufnahme aller erkennbaren Mängel. Mein Versuch, eine umfassende Mängelermittlung zu erreichen, kostete etwa 11000 Euro und endeten damit, dass mich Bauingenieur Hubert Krause und Rechtsanwalt Thomas Fritsch in eine Verjährung zugunsten von Klinge zogen. Im Jahr 2012 hatte ich zwar per Gerichtsurteil Schadensersatz für den „Wasserkeller“ erhalten, aber die Fortsetzung des Verfahrens wegen umfangreicher Mängel wird bis jetzt hinausgezögert.

Es ist klar, dass auch der Prüfstatiker und andere schuldhaft gehandelt haben. Der Prüfstatiker hätte rügen müssen, dass er zu einigen der von ihm verlangten Termine nicht eingeladen worden war, und er hätte mit nur geringem Aufwand feststellen können, dass mit dem Bau nicht hätte begonnen werden dürfen – und auch, dass der verantwortliche „Architekt“ sich zu Unrecht so bezeichnete. Beim Bau ist keiner richtig „außen vor“. Nach meinen Informationen war der (damals auch schon alte) Prüfstatiker ein redlicher Mann, der hier offensichtlich auch den Lügengeschpinsten eines Psychopathen auf den Leim gegangen ist. Das gleiche stelle ich der Architektenkammer Brandenburg „in Rechnung“. Sie versuchen ihre Fehler zu vertuschen, decken aber so eine mafios-kriminelle Struktur.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Exner